Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 12 / 5414**

12. Wahlperiode **01. 08. 2000**

Antrag

der Fraktion Die Republikaner

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Rücknahme aller Verordnungen betreffend der Einführung der neuen Rechtschreibung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

unverzüglich die Rücknahme aller Verordnungen in die Wege zu leiten, die seit dem 1. Juli 1996 vonseiten der Landesregierung zur Durchsetzung der so genannten Rechtschreibreform erlassen wurden.

01. 08. 2000

König, Deuschle, Dagenbach
und Fraktion

Begründung

Mit dem heutigen Tag kehrt die „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, eine der bedeutendsten überregionalen Tageszeitung der BRD, zur herkömmlichen Rechtschreibung zurück. Dieser Schritt geschah nach intensiver Prüfung des neuen orthographischen Regelwerks während einer einjährigen Erprobungsphase. Das Urteil der Herausgeber eines der großen Blätter über die neue Rechtschreibung lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Rechtschreibreform sei „ein gemeingefährlicher Akt“, weil keines der von den Befürwortern seinerzeit ins Feld geführten Ziele der Reform erreicht worden sei beziehungsweise überhaupt erreicht werden könnte. Das Erlernen der deutschen Schriftsprache sei keineswegs einfacher geworden. Eine Vereinfa-

Eingegangen: 01. 08. 2000 / Ausgegeben: 30. 08. 2000

chung des Schreibens habe nicht stattgefunden. Vielmehr habe sich ein Zustand der allgemeinen Verunsicherung eingestellt, sodass die weitgehend einheitliche Handhabung der Rechtschreibung schon nach kurzer Zeit einer Beliebigkeitsanwendung gewichen sei. Heute schon schreibe praktisch jeder so, wie er wolle. Damit sei die Schriftsprache dabei, auf einen Stand zurückzufallen, der jenem des 18. oder 19. Jahrhunderts ähnele.

Die Fraktion „Die Republikaner“ war die einzige Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, die sich seit Bekanntwerden der Reformpläne nach gewissenhafter Prüfung der neuen Rechtschreibregeln gegen diese Reform ausgesprochen hat. Dies geschah allein deswegen, weil die Antragsteller schon damals zu der Erkenntnis gelangten, dass die Rechtschreibung einer Sprache nicht auf dem Verordnungsweg eingeführt werden sollte, wenn nicht gleichzeitig sichergestellt werden könnte, dass ausnahmslos alle Anwender die Neuerungen oder Änderungen auch tatsächlich übernehmen würden. Dies war von Anfang an nicht der Fall. Vielmehr haben sich immer wieder Sprachwissenschaftler, Schriftsteller, Lehrer und andere zu Wort gemeldet, die mit guten Gründen, aber ohne gehört zu werden, darauf hingewiesen haben, dass die beabsichtigte Reform derart schlampig ausgearbeitet worden sei, dass sie am Ende mehr zerstöre als dass sie an Erleichterung bei der Erlernung und der Handhabung der deutschen Schriftsprache bringen würde. Insbesondere ein großer Teil der neuen Regeln für die Getrennt- und/oder Auseinanderschreibung von Wörtern führt in zahllosen Fällen sogar zu semantischen Inhaltsveränderungen. Andere Wörter gibt es als eigenständige Begriffe nach diesen Regeln gar nicht mehr.

Die Antragsteller sind nicht der Ansicht, dass die herkömmliche Schriftsprache nicht auch verbessert werden könnte. Dies darf aber nicht auf dem Verordnungsweg ohne die breite Akzeptanz der davon Betroffenen geschehen. Die Rückkehr der „FAZ“ zur herkömmlichen Rechtschreibung geschieht ausschließlich, weil die Reform keine tatsächliche Verbesserung beim Erlernen der deutschen Sprache darstellt, und weil sie deshalb keine Unterstützung aus der Bevölkerung erhält, die die neuen Rechtschreibregeln zu 90 % ablehnen. Noch ist es nicht zu spät, auch von staatlicher Seite aus anzuerkennen, dass diese Reform ein Spuk ist, den es zu verscheuchen gilt. Erst dadurch kann der Weg freigemacht werden, um die Schriftsprache behutsam weiter zu entwickeln. Die Antragsteller fordern die Landesregierung daher auf, mit gutem Beispiel vorauszugehen und als erstes Bundesland alle im Zusammenhang mit der Rechtschreibreform erlassenen Verordnungen zurückzunehmen, um dadurch zu einer einheitlichen Handhabung der Rechtschreibung im deutschsprachigen Raum zurückkehren zu können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. August 2000 Nr. 45–6521–D/425 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

unverzüglich die Rücknahme aller Verordnungen in die Wege zu leiten, die seit dem 1. Juli 1996 vonseiten der Landesregierung zur Durchsetzung der so genannten Rechtschreibreform erlassen wurden.

Die neue Regelung der deutschen Rechtschreibung ist nach einem aufwändigen und demokratisch legitimierten Verfahren unter Beteiligung zahlreicher

Fachleute und Institutionen zustande gekommen. Sie sieht bezüglich der zeitlichen Abfolge und Umsetzung eine Übergangsphase bis in das Jahr 2005 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die umstellungsbedingten Probleme überwunden sein werden. Zudem hat eine Kommission die Aufgabe, gegenwärtige Fragen und Unstimmigkeiten bis zum Jahr 2002 zu klären.

Für den schulischen Bereich kann nach der bisherigen Erfahrung aller Pädagoginnen und Pädagogen darauf hingewiesen werden, dass sich die neue Rechtschreibung in der pädagogischen Priaxis bewährt hat. In diesem Sinne hat sich auch der Bundeselternrat in einem offenen Brief vom 13. August 2000 an den Präsidenten der KMK geäußert. Eine Abkehr von der jetzt eingeführten neuen deutschen Rechtschreibung wäre nicht nur sachlich ungerechtfertigt, sondern müsste an den Schulen zu einer unerträglichen Verwirrung der Eltern, Schüler- und Lehrerschaft führen.

Das Kultusministerium kann daher dem Antrag der Fraktion Die Republikaner nicht entsprechen.

In Vertretung

Mäck

Ministerialdirektor